

# Herzbergschule Roth

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

Rathausstraße 1\* 63571 Gelnhausen-Roth

☎06051-4031 \*Fax:06051-884976\*Email poststelle.herzbergschule@schule.mkk.de



## Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern ,

nach Vorgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes informiere ich Sie darüber, dass über Ihr Kind eine Schülerakte geführt wird.

Die Information bzw. den Hinweis zur Verwaltungsvorschrift (siehe auch die Internetseite des Staatlichen Schulamtes Hanau, Service/Datenschutz/IT-Sicherheit) wollen Sie bitte gegenzeichnen und Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben.

### Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>. In der o.g. Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

B. Hundur  
Schulleitung

Von der Verwaltungsvorschrift nach Vorgabe des Hess. Datenschutzgesetzes habe ich Kenntnis genommen:

Name meines Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift